

sachkundige Einwohner

| | | |
|----------------------------|-------------------|--------------------|
| Herr Jörg Geppert | Bürgerbündnis-FDP | nicht entschuldigt |
| Herr Christian Schirrholtz | DIE LINKE | nicht entschuldigt |
| Herr Rudi Wiggert | SPD | entschuldigt |

Beigeordnete

| | | |
|-------------------|-------------------------------------|--------------|
| Herr Bernd Rubelt | Beigeordneter Geschäftsbereich 4 | entschuldigt |
|-------------------|-------------------------------------|--------------|

Schriftführer/in:

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2018 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden
Vorlage: 17/SVV/0604
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
SBV (ff), FA
(Wiedervorlage)
neue Fassung Fraktion DIE LINKE vom 30.10.2018
- 4.2 Barrierefreiheit im ÖPNV
Vorlage: 18/SVV/0350
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
GSI
(Wiedervorlage)
neue Fassung vom 8.10.2018
- 4.3 Kunstrasenplatz Kuhforter Damm Sportverein Grün Weiss Golm
Vorlage: 18/SVV/0604
Fraktion CDU/ANW
B/Sp, OBR Golm, OBR Eiche
- 4.4 Parkhaus für Fahrräder und Autos am Bahnhof Golm

- Vorlage: 18/SVV/0616
Fraktionen CDU/ANW, SPD
OBR Golm
- 4.5 Stadtentwicklungskonzept Kleingärten 2018
Vorlage: 18/SVV/0725
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, SBV (ff)
- 4.6 Bebauungsplan Nr. 21 "Gewerbepark Babelsberg", 1. Änderung, Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0726
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.7 Gestaltungssatzung "Babelsberg Nord" Öffentliche Auslegung
Vorlage: 18/SVV/0727
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.8 Gestaltungssatzung "Babelsberg Süd" Öffentliche Auslegung
Vorlage: 18/SVV/0728
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.9 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld
1. Lesung
Vorlage: 18/SVV/0735
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp., GSI, KOUL, JHA, SBV (ff)
- 4.10 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland), Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
1. Lesung
Vorlage: 18/SVV/0760
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, OBR Fahrland, SBV (ff)
- 4.11 Änderung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0762
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59", Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Durchführungsvertrag
Vorlage: 18/SVV/0575
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 BE Kastanienallee - Städtebauliches Sanierungskonzept (gemäß Auftrag aus dem SBV 24.04.2018 - DS 16/SVV/0289)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5.2 BE Brandenburger Straße - Zwischenstand Vorplanung
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5.3 BE Behlertstraße - Stand der Ausbauplanung
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 09.10.2018 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird mit 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Anträge auf Rederecht gibt es zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- zu TOP 4.5 von Frau Binschus-Wiedemann (Verein StadtrandELFen)
- zu TOP 4.9 von Herrn Kube (Stadtteilkoordinator, Verein Stadtteilarbeit Bornstedt)
- zu TOP 4.12 von Herrn Schenkelberg als Vorhabenträger

Gegen die Gewährung der Rederechte erfolgt kein Widerspruch.

Zur Tagesordnung bittet die Verwaltung die Tagesordnungspunkte 4.7 und 4.8 gemeinsam zu behandeln.

Weiterhin wird vorgeschlagen die Behandlung der Vorlage 18/SVV/0575 in den öffentlichen Teil zu verlagern und als TOP 4.12 zu behandeln. Herr Goetzmann erinnert, dass es in der vergangenen Sitzung im Rahmen der Behandlung dieser Vorlage einige Dinge gab, zu denen die Verwaltung noch um Information gebeten worden ist. Da es sich hier auch um nichtöffentliche Details handelt war beabsichtigt, dazu heute in nicht öffentlicher Sitzung zu informieren. In Abstimmung mit dem Büro der Stadtverordnetenversammlung wurde festgestellt, dass dies nicht zulässig sei. Um den Regularien der Kommunalverfassung und der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zu entsprechen, ist es erforderlich die Vorlage im öffentlichen Teil einzuordnen. Dies sollte am Ende der Vorlagen als TOP 4.12 erfolgen. Für den Zeitraum der nicht öffentlichen

Berichterstattung wird die Öffentlichkeit den Raum verlassen und anschließend wiederhergestellt.

Der Ausschussvorsitzende zeigt sich verwundert. Interessierte Bürger sind auf ihn zugekommen und haben darauf vertraut, dass die öffentliche Behandlung in der nächsten Sitzung am 27.11.2018 erfolgen wird.

Herr Goetzmann schlägt vor, heute unter Punkt 4.12 das Rederecht aufzurufen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit die nichtöffentlichen Informationen anzuhören.

Die entsprechend geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung der Bauvorhaben heute aus zeitlichen Gründen nicht abschließend erfolgen konnte. Er macht aufmerksam, dass erneut an einer Stelle (laufende Nr. 30) Handlungsbedarf gesehen wird. Insbesondere geht es um die Frage der baulichen Verdichtung der Brandenburger Vorstadt und er erinnert an den erteilten Auftrag, zur Thematik Beurteilung des Maßes der baulichen Nutzung näher zu informieren.

Frau Hüneke bestätigt dies und spricht sich dafür aus, die Aufenthaltsqualität der Innenhöfe weiter zu erhalten.

Herr Goetzmann stellt dar, dass es keinen konkreten Stand der Verwaltung gebe, was die gesamte Brandenburger Vorstadt angeht. Weitergehende Erläuterungen, wie eine fokussierende Betrachtung möglich ist, sei sinnvoll. Die inhaltliche Vertiefung wird begrüßt.

Auch für Herrn Eichert stellt sich die Frage, was nach § 34 BauGB zulässig sei. Eine entsprechende Aufarbeitung der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung wäre hilfreich.

Frau Reimers bestätigt, dass es sich um eine ähnliche Gemengelage in Babelsberg handelt. Ziel müsste sein, einen Weg einzuschlagen, der gemeinsam gegangen werden kann.

Der Ausschussvorsitzende erinnert, dass in der vergangenen Sitzung das Bauvorhaben der Parkstudios angesprochen und gebeten worden ist, die Folie des genehmigten Grundrisses der Niederschrift beizufügen. Dies ist bisher nicht

erfolgt.

Herr Goetzmann informiert, dass es sich hier um einen Teil der Unterlagen aus dem Baugenehmigungsverfahren handelt und die Verwaltung nach eingehender Prüfung zu der Auffassung gekommen ist, dass solche Unterlagen nicht veröffentlicht werden dürfen. Die Anlage zur Niederschrift käme jedoch einer Veröffentlichung gleich, da sie über das Ratsinformationssystem öffentlich für jedermann einsehbar sei. Möglich sei jedoch die Einsichtnahme im Rahmen der Akteneinsicht zu dienstlichen Zwecken.

Herr Goetzmann stellt das Bauvorhaben der Parkstudios vor. Insgesamt handelt es sich um 181 Wohneinheiten, davon 122 Wohneinheiten in Bestandsbauten und 59 Wohneinheiten im Neubau. Die Genehmigung wird voraussichtlich nach § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich erfolgen. Die Abstimmung mit der Denkmalpflege ist erfolgt. Auf Rückfragen und Hinweise mehrerer Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann erläuternd ein.

Ergänzend erinnert Herr Goetzmann, dass die erbetenen Erläuterungen bzw. die Verständigung zwischen Verwaltung und den Ausschussmitgliedern zum § 34 BauGB bzw. 35 BauGB noch offen ist. Bei der Beurteilung nach § 34 BauGB stellt sich die Frage, ob das Vorhaben zulässig ist. Hierfür ist es erforderlich, die Art der baulichen Nutzung und das Maß der baulichen Nutzung zu bewerten.

Herr Goetzmann unterbreitet folgende terminlichen Vorschläge für die Durchführung der noch offenen Erläuterungen zum § 34 BauGB.

- 11.12.2018, 17.00 Uhr – vor der Ausschusssitzung und in Konkurrenz zur Vorstellung der Bauvorhaben

oder

- 03.12.2018 bzw. 10.12.2018 im Zeitraum vor den Fraktionssitzungen

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, sich zum Ende der Sitzung nochmals dazu zu verständigen. Gegebenenfalls müsse ein Termin zu Beginn des neuen Jahres gefunden werden.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden **Vorlage: 17/SVV/0604** Einreicher: Fraktion DIE LINKE

SBV (ff), FA

(Wiedervorlage)

neue Fassung Fraktion DIE LINKE vom 30.10.2018

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass es aufgrund von Hinweisen in früheren Sitzungen eine Überarbeitung des Antrages gegeben habe.

Herr Berlin bringt folgende Neufassung ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke, für die ein tatsächliches Vorkaufsrecht für die Stadt Potsdam besteht, sind regelmäßig dem Hauptausschuss vorzustellen, so dass eine politische Bewertung vor einer verwaltungsseitigen Entscheidung zu den öffentlichen Interessen ermöglicht wird.“

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) erläutert anhand einer Ablaufdarstellung (wird der Niederschrift als Anlage beigelegt) den erforderlichen Zeitaufwand zum Thema Vorkaufsrechte. Hier gilt eine Frist von 60 Tagen. Sollte dem Antrag in der hier vorliegenden Neufassung gefolgt werden, wäre ein zusätzlicher Zeitaufwand zur Aufbereitung für den Hauptausschuss erforderlich, welcher über diesen Zeitrahmen hinausgeht. Herr Richter führt aus, dass es pro Jahr gut über 1000 Vorgänge gibt, bei denen geprüft wird, ob ein Vorkaufsrecht besteht oder nicht. Das hätte zur Folge, dass in jeder Sitzung des Hauptausschusses etwa bis zu 10 Vorlagen zusätzlich vorzubereiten wären und dafür mindestens eine weitere Person benötigt wird, die nicht vorhanden ist.

Herr Jäkel spricht das im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr angewandte Verfahren zur Vorstellung von Bauvorhaben an. Die Verwaltung leitet den Ausschussmitgliedern in Vorbereitung jeder Ausschusssitzung eine Übersicht der gestellten Bauanträge/Bauvorbescheide zu. Die Ausschussmitglieder geben der Verwaltung ein Feedback, zu welchen Vorhaben sie nähere Erläuterungen benötigen. Dieses Verfahren könne in gleicher Weise bei Grundstücken mit öffentlichem Interesse auch hier angewandt werden.

Das Anliegen des Antragstellers zu erfahren, warum das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden soll und sich damit auseinanderzusetzen, sei verständlich äußert Herr Goetzmann. So wird beispielsweise in den Sanierungsgebieten in jedem Fall das Vorkaufsrecht geprüft.

Herr Kirsch bestätigt die Ausführungen von Herrn Richter und hält die Umsetzung von der zeitlichen Schiene her nicht für machbar.

Herr Tomczak hingegen hält den Antrag für konsensfähig und greift den Vorschlag von Herrn Jäkel auf.

Herr Berlin spricht sich ebenfalls für die Aufbereitung von Listen aus, aus denen dann ausgewählt werden kann, bei welchen Grundstücken öffentliches Interesse besteht.

Frau Hüneke erinnert an den Beschluss alle strategisch wichtigen Grundstücke, z. B. für soziale Infrastruktur, Uferwege, wichtige Verkehrsanlagen u. a. gesondert zu betrachten.

Aus Sicht von Herrn Eichert sei für die Umsetzung eine Abstimmung bzw. Festlegung zu der Frage, was das öffentliche Interesse ist, erforderlich. Für ihn stelle sich der Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt dar.

Herr Heuer macht aufmerksam, dass die Drucksache mehrmals im Finanzausschuss behandelt und dort in der Ursprungsfassung abgelehnt worden ist. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag, heute keine Entscheidung zu fassen. Er empfiehlt den Antrag in der Fraktion nochmals zu beraten und auch dem Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen. Zugleich richtet Herr Heuer die Bitte an die Verwaltung zu überdenken, ob es Möglichkeiten gibt das Verwaltungshandeln so umzustrukturieren, dass sich der Verwaltungsaufwand im sinnvollen Maße organisieren lässt.

Herr Goetzmann informiert zu den Beiträgen von Herrn Berlin und Frau Hüneke, dass es sich bei den Grundstücken nicht wie im Antragstext formuliert, um „angebotene Grundstücke“ handelt. Vielmehr hat jeder Notar die gesetzliche Verpflichtung die Gemeinde über einen Grundstücksverkauf zu unterrichten, um ihm so die Möglichkeit zu geben, die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu prüfen. Auch für die Prüfung, ob ein gesetzliches Vorkaufsrecht besteht oder nicht, gibt es Vorgaben.

Herr Richter verweist abschließend nochmals auf das Hauptproblem. Der Bearbeitungsaufwand ist hoch. Weder die Vorstellung im Hauptausschuss noch die entsprechende Aufbereitung von Listen, ist mit dem vorhandenen Personal zu realisieren und zudem nicht in den vorgegebenen Fristen umsetzbar. Herr Richter empfiehlt die nochmalige Beratung in den Fraktionen, um ein bestimmtes Zielraster zu entwickeln, dem die Verwaltung dann folgen könne.

Frau Hüneke regt an, die Worte „die angebotenen Grundstücke“ zu streichen.

Herr Jäkel als Vertreter der antragstellenden Fraktion schließt sich dem Vorschlag zur nochmaligen Beratung in der Fraktion an, um gegebenenfalls mit Hilfestellung von Herrn Richter eine geeignete Formulierung zu finden.

Zielstellung für die Verständigung in den Fraktionen müsse sein, dass klargestellt wird, für welche Zwecke solche Grundstücke gekauft werden, ergänzt Frau Reimers.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Heuer auf Vertagung und nochmalige Vorstellung im Finanzausschuss wird zur Abstimmung gestellt:

Herr Tomczak spricht dafür, dagegen spricht niemand

Abstimmungsergebnis: 6/0/1

zu 4.2 **Barrierefreiheit im ÖPNV**

Vorlage: 18/SVV/0350

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

GSI

(Wiedervorlage)

neue Fassung vom 8.10.2018

Frau Hüneke erinnert an die Behandlung in früherer Sitzung. Unter Berücksichtigung der erfolgten Hinweise ist folgende modifizierte Fassung vorbereitet worden, die Frau Hüneke einbringt:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung darüber zu informieren, wie die Stadt ihrer gesetzlichen Verpflichtung bis zum 1. Januar 2022 die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu gewährleisten, nachkommen wird.

Termin März 2019“

Herr Goetzmann informiert, dass entsprechend der Vorgaben der auch in der Begründung angeführten Novelle zum Personenbeförderungsgesetz intensiv an der Vorbereitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes gearbeitet wird. Mit einer Änderung der Terminstellung auf April 2019 könne dem Antrag zugestimmt werden.

Frau Hüneke übernimmt die geänderte Terminstellung April 2019.

Herr Putz äußert, dass der Umbau aller Haltestellen für Busse bis 2022 nicht zu schaffen sei.

Eine Verbesserung der Barrierefreiheit sei sinnvoll, ergänzt Herr Jäkel. Jedoch sei es nicht erforderlich alle Tatrabahnen bis 2022 abzuschaffen, da nur ein Teil der Nutzer mobilitätseingeschränkt ist. Vielmehr müsse es möglich sein, zum Beispiel im Berufsverkehr im Wechsel Niederflur- und Tatrabahnen einzusetzen, so dass jeder für sich die Möglichkeit hat zu wählen, welche Bahn er nutzt. Bei der Suche nach der bestmöglichen Variante sei auch die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.

Herr Eichert hält die Durchsetzung der Barrierefreiheit im gesamten Bereich für wünschenswert. Die Umsetzung müsse dort erfolgen, wo keine Sachzwänge dagegensprechen.

Herr Dr. Naumann spricht sich für den Antrag aus.

Herr Tomczak stellt klar, dass die Information wichtig sei und hält den Antrag für durch Verwaltungshandeln erledigt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den neuen Nahverkehrsplan so zu gestalten, dass bis 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht wird. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, ist dies nicht nur zu benennen und zu begründen, sondern auch anzugeben, bis wann in diesen Fällen eine Barrierefreiheit hergestellt sein wird.~~

~~Außerdem sollen die geplanten Bürgerbeteiligungsverfahren für den Nahverkehrsplan für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein.~~

~~Barrierefreiheit im Personennahverkehr beschränkt sich nicht nur auf einzelne Komponenten, sondern umfasst auch das ÖPNV-Netz, Fahrzeuge, Haltestellen, Informationsdienstleistungen usw. Zu ergänzen ist dieses System durch barrierefreie Zu- und Abgangswege zwischen Haustür und Haltestelle, also eine barrierefreie Straßenraumgestaltung.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung darüber zu informieren, wie die Stadt ihrer gesetzlichen Verpflichtung bis zum 1. Januar 2022 die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu gewährleisten, nachkommen wird.

Termin ~~März~~ **April** 2019

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

zu 4.3 Kunstrasenplatz Kuhforter Damm Sportverein Grün Weiss Golm
Vorlage: 18/SVV/0604
Fraktion CDU/ANW
B/Sp, OBR Golm, OBR Eiche
Herr Eichert bringt den Prüfantrag ein.

Herr Forch (Bereich Sport) bestätigt, dass der Bedarf hinlänglich bekannt sei und vom Bereich Sport begrüßt wird. Die Abstimmung mit dem Bereich Umwelt und Natur bezüglich ökologischer Auswirkungen wird vorgenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die Voraussetzungen zu prüfen, um einen der beiden Rasenplätze auf dem Gelände des Sportvereins Grün Weiß Golm zum Kunstrasenplatz umzurüsten. Die finanziellen Mittel sind durch den Ortsbeirat Golm und im Haushalt der Stadt Potsdam bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.4 Parkhaus für Fahrräder und Autos am Bahnhof Golm

Vorlage: 18/SVV/0616

Fraktionen CDU/ANW, SPD

OBR Golm

Herr Eichert bringt den Antrag ein. Zielstellung sei der attraktive Nahverkehr und die Schaffung entsprechender Umsteigemöglichkeiten am Bahnhof Golm in den Öffentlichen Personennahverkehr.

Für Herrn Berlin stellt sich die Frage, ob der Bau eines Parkhauses notwendig sei.

Herr Jäkel antwortet, dass der Bedarf bereits bestätigt worden ist.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) erinnert, dass die Stadtverordnetenversammlung im Mai 2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Flächennutzungsplanänderung gefasst hat und das Anliegen des Antrages bereits in den Aufstellungsbeschluss mit einbezogen worden ist. Der Ortsbeirat Golm hat den Antrag bereits beraten und zur Kenntnis genommen.

Herr Tomczak bittet auch den Gestaltungsrat einzubeziehen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen des in Aufstellung befindlichen B-Plans 157 entsprechend dem stark steigenden Verkehrsaufkommen um den Golmer Bahnhof, der Bau eines Parkhauses für Radfahrer und Autos umgesetzt werden kann. Darüber hinaus sind dazu

notwendige Änderungen im Flächennutzungsplan vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.5 **Stadtentwicklungskonzept Kleingärten 2018**

Vorlage: 18/SVV/0725

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, SBV (ff)

Frau Binschus-Wiedemann nimmt stellvertretend für den Verein StadtrandELFen das Rederecht wahr und macht aufmerksam, dass in dem Konzept eine Fläche am Habichtweg in Bornstedt als Fläche für neue Kleingärten vorgesehen wird. Der Verein StadtrandELFen bittet die Entscheidung über das Konzept zu vertagen und so eine breitere öffentliche Beteiligung und Diskussion über die zur Verfügung stehenden Flächen und ihre Nutzungsarten zu ermöglichen. Frau Binschus-Wiedemann ergänzt, dass die angesprochene Fläche für pädagogische Zwecke, wie Pfadfinder, Kitas, Hortgruppen etc. genutzt wird und so eine enge Verzahnung der vielfältigen Möglichkeiten von Bildung, Naturschutz und Erlebnispädagogik möglich sei.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) bringt die Vorlage mittels Präsentation ein und erläutert, dass das Stadtentwicklungskonzept Kleingärten 2018 eine Fortschreibung des Kleingarten-Entwicklungskonzeptes von 2007 ist und einen verpflichtenden Rahmen für Verwaltung und Stadtpolitik im Umgang mit Kleingartenflächen in der Landeshauptstadt Potsdam bilden soll. Die Fortschreibung des Kleingartenkonzeptes ist in enger Abstimmung mit der Kleingartenkommission, mit Beteiligung der Fraktionen und mit dem Kreisverband der Garten- und Siedlerfreunde Potsdam e.V. (VGS) erarbeitet worden. Dazu hat es mehrere Fachgespräche und zwei öffentliche Veranstaltungen gegeben. Das Stadtentwicklungskonzept Kleingärten 2018 ist ein wichtiger Beitrag zur Wachstumsdiskussion in Potsdam: Es geht bei der Entwicklung Potsdams nicht nur um Bauflächen, sondern auch um den Erhalt und die Stärkung wichtiger Grün- und Freiräume – für die Bürgerinnen und Bürger, die Natur und unser Stadtklima. Mit dem Konzept wollen wir die Grundlagen schaffen, um trotz des Wachstums der Stadt Kleingartenflächen zu erhalten.

Herr Wolfram betont, dass zukünftig zur Sicherung der Kleingartenflächen in Potsdam keine städtischen Grundstücke mit Kleingärten verkauft oder umgenutzt werden sollen. Nur in begründeten Einzelfällen wären Ausnahmen möglich, beispielsweise für notwendige soziale Infrastruktur, wie Schul- oder Kitabauten. Diese Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Neben der Sicherung der Flächen für Kleingärten wird auch die Qualifizierung der Kleingartengebiete beabsichtigt. Das spiegelt sich zum Beispiel darin wieder, Wegeverbindungen innerhalb der Kleingartenanlagen sowie der Erreichbarkeit von außen zu verbessern, Spiel- und Gemeinschaftsbereiche anzulegen etc.

Ergänzend informiert Herr Wolfram, dass einige der bisherigen Ersatzflächen für eine (Teil-)Aktivierung als Kleingarten, aber auch als Baufläche vorgeschlagen werden. Dieser Ansatz wird von der Kleingartenkommission und dem VGS unterstützt.

Bestandteil der E 8 Ersatzflächen ist auch die von Frau Binschus-Wiedemann angesprochene Fläche. Hier könne man versuchen, dieses Projekt in die Kleingartenfläche oder in festgesetzte Grünfläche einzuordnen und beizubehalten.

Abschließend berichtet Herr Wolfram, dass der Aufstellungsbeschluss zur Sicherung der Sparte Angergrund für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 vorbereitet worden ist und geht auf einzelne Nachfragen ein.

Seitens verschiedener Ausschussmitglieder wird für die Erarbeitung des Kleingartenkonzeptes gedankt. Dies sei der richtige Weg.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Das Stadtentwicklungskonzept Kleingärten als Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes von 2007 (Anlage 1) bildet die Grundlage für den Erhalt und die Entwicklung der Kleingärten in Potsdam.

Zur Sicherung vorhandener Kleingartenflächen werden städtische Grundstücke mit Kleingärten (nach dem vorgelegten Konzept) nicht veräußert oder umgenutzt. In begründeten Einzelfällen sind Veräußerungen oder Umnutzungen möglich, diese erfordern aber einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----------|
| Zustimmung: | 6 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmhaltung: | 1 |

zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 21 "Gewerbepark Babelsberg", 1. Änderung, Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 18/SVV/0726

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein. Er erinnert, dass das Erfordernis der Optimierung einer für die innere Erschließung des Gewerbegebietes wichtigen Ost-West-Verkehrsverbindungen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Bedarfe der Filmproduktion Planungsanlass der 1. Änderung des seit 2006 rechtsgültigen Bebauungsplanes war. Die erforderliche Verkehrsverbindung ist zwischen der Grünstraße und der Ahornstraße geschaffen worden. Auch die Höhenentwicklung wurde nochmals überprüft und dieser bereits mit dem Auslegungsbeschluss zugestimmt (Festsetzung der maximal zulässigen Höhe von 51,0 m üDHHN im Mischgebiet).

Einzelne Rückfragen der Ausschussmitglieder werden durch Herrn Lehmann beantwortet.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 21 "Gewerbepark Babelsberg", 1. Änderung entschieden (gemäß Anlage 2).
2. Der Bebauungsplan Nr. 21 "Gewerbepark Babelsberg", 1. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 3 und 4).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

zu 4.7 Gestaltungssatzung "Babelsberg Nord" Öffentliche Auslegung
Vorlage: 18/SVV/0727
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Die Tagesordnungspunkte 4.7 und 4.8 werden gemeinsam behandelt.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) bringt die Vorlagen ein. Viele Gebäude wurden in den letzten Jahren behutsam, überwiegend im Sinne der Gestalterischen Sanierungsziele, welche seit 1999 für die Sanierungsgebiete „Babelsberg Nord“ und „Babelsberg Süd“ gelten, modernisiert und instandgesetzt. Nach Aufhebung der Sanierungssatzungen besteht die Gefahr von Veränderungen bzw. Überformungen der besonderen Bau- und Gestaltmerkmale. Die Gestaltungssatzungen sollen die bereits seit 1999 geltenden gestalterischen Sanierungsziele ersetzen und der Verstetigung der Sanierungsziele dienen. Diese Vorgaben wären bei allen Veränderungen, Umbauten, Erweiterungen und Neubauten zu beachten. So gibt es Regelungen zu Gliederung, Gestaltung, Materialien und Farben der Fassaden, aber auch zu Fenster- und Türformen, Dächern, Dachfenster und Überdachungen sowie zur Gestaltung der Außenanlagen und Einfriedungen, um das charakteristische Erscheinungsbild der Quartiere zu erhalten. Die Gestaltungssatzungen sind in enger Abstimmung mit der Denkmalbehörde und der Bauaufsichtsbehörde erarbeitet worden. Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung können die Gestaltungssatzungen öffentlich ausgelegt werden, um so die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden einzuholen.

Frau Hüneke bringt folgende Änderungsanträge ein:

Zu 18/SV/0727 Gestaltungssatzung „Babelsberg Nord“

§ 5 Fenster

§ 5 (3) Französische Fenster sind nicht zugelassen.

§ 5 (6) in Holz entsprechend der vorgefundenen Profilierung auszuführen

§ 5 (14) Tore: ... Ersatz insbesondere in der Profilierung

Zu 18/SVV/0728 Gestaltungssatzung „Babelsberg Süd“

§ 5 Fenster

§ 5 (3) Französische Fenster sind nicht zugelassen.

§ 5 (6) in Holz entsprechend der vorgefundenen Profilierung auszuführen

§ 5 (14) Tore: ... Ersatz insbesondere in der Profilierung

Frau Reimers spricht die Vorgaben für Fassadenmaterialien und –farben sowie die Dachneigung an. Hier hat Frau Reimers den Eindruck, dass die Festlegungen der Gestaltungssatzungen weit über das hinausgehen, was in den Sanierungsgebieten vorgegeben war.

Herr Jäkel regt an, zu den Vorgärten eine Festlegung zu treffen, dass wenigstens 50 % mit lebendem Grün zu gestalten sind und bittet die Verwaltung um eine entsprechende Ausformulierung.

Herr Lehmann sagt zu, diese Änderung einzuarbeiten.

Frau Reimers bittet festzulegen, dass alles das was während der Laufzeit der Sanierungssatzung genehmigt worden ist, auch mit den Gestaltungssatzungen Bestand hat.

Im Laufe der Diskussion zieht Frau Hüneke Ihren Änderungsvorschlag zu beiden Vorlagen zu folgendem Punkt zurück:

§ 5 (3) Französische Fenster sind nicht zugelassen.

Herr Kirsch stellt den Geschäftsordnungsantrag die Vorlagen 18/SVV/0827 und 18/SVV/0828 bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Er bittet die Verwaltung in Vorbereitung der Sitzung am 27.11.2018 die heute erfolgten Hinweise zu berücksichtigen und entsprechende Formulierungsvorschläge zu erarbeiten.

Die Vorlage wird bis zur Sitzung am 27.11.2018 zurückgestellt.

**zu 4.8 Gestaltungssatzung "Babelsberg Süd" Öffentliche Auslegung
Vorlage: 18/SVV/0728
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung**

Siehe TOP 4.7.

Die Vorlage wird bis zur Sitzung am 27.11.2018 zurückgestellt.

zu 4.9 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld

1. Lesung

Vorlage: 18/SVV/0735

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp., GSI, KOUL, JHA, SBV (ff)

Herr Kube (Stadtteilkoordinator Bornstedt) bittet gemeinsam zu überlegen, wo ein Bürgertreff Sinn macht, bevor die Planungsgrundlage geschaffen wird. Dies müsse im Dialog mit den Leuten, die diesen nutzen werden, erfolgen und lädt zu einem Gespräch ein.

Herr Goetzmann informiert, dass heute eine erste Lesung durchgeführt werden soll. Wichtig sei es, die unterschiedlichen Aspekte, die sich aus den verschiedenen Fachausschüssen ergeben, zusammenzubringen. Die maßgebliche Entscheidung zu den Zielen für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld muss dringend getroffen werden.

Frau Rabbe (Entwicklungsträger Bornstedter Feld) erinnert anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigelegt) an den umfangreichen Prüfauftrag mit dem Schwerpunkt Infrastruktur. Frau Rabbe benennt die Eckdaten der untersuchten Standorte und berichtet, welche Standorte im Ergebnis der Untersuchungen zur Umsetzung empfohlen bzw. nicht empfohlen werden sollen. Ferner geht sie auf die Nutzungsszenarien sowie deren finanzielle Auswirkungen ein und schlägt zusammenfassend die Priorisierung vor.

Herr Eichert bringt folgenden Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW ein:

„Die Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld werden für die Restlaufzeit der Maßnahme wie folgt konkretisiert:

- ~~1. Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Hermann-Allee und der Leonardo-Da-Vinci-Schule werden als jeweils getrennte Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“)~~

- 1. Das Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“ wird für geförderten Wohnungsbau angeboten.**

2. Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau

befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“).

3. Im Quartier Rote Kaserne West wird westlich der Georg-Hermann-Allee auf dem nördlichsten Baufeld eine Kindertagesstätte mit 150 Plätzen errichtet (Baufeld WA 1.1 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“).
4. Auf dem Grundstück an der David-Gilly-Straße, das temporär durch eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird, wird nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung eine Kindertagesstätte mit je nach Bedarf 90 bis 120 Plätzen errichtet (Baufeld C im B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“).
5. Räume für einen Bürgertreff werden entweder in Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung (s. Ziel 1) oder in Kombination mit der Kita Georg-Hermann-Allee (s. Ziel 3) geschaffen.
6. Westlich der Georg-Hermann-Allee wird das Baufeld, das an den neuen Betriebshof des Volksparks angrenzt, für ~~geförderten Wohnungsbau (möglich sind dabei auch Wohnheime für Studierende) angeboten (Baufeld WA 8 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“). Darüber hinaus wird die südlich an die gemäß obiger Ziffer 3 für eine Kindertagesstätte vorgesehene Fläche (WA 1.1) angrenzende Baufläche (Baufeld WA 1.2 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“) für geförderten Wohnungsneubau vorgesehen.~~ **oder das nördlich angrenzende Baufeld (WA1.1 oder WA1.2) für eine Kindertagesstätte und Jugendfreizeitstätte vorzusehen.**

Das andere Baufeld wird solange für den Bau eines Kiezbades reserviert, bis eine Alternative dafür gesichert ist.

Wird es nicht für ein Kiezbad benötigt ist dort geförderter Wohnungsbau, vorzugsweise für Studenten vorgesehen.

7. Im Kleinen Wiesenpark wird zur Erweiterung der Möglichkeiten für den Freizeitsport ein Kleinspielfeld hergestellt.

Die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH ist in ihrer Funktion als Treuhänderin der Landeshauptstadt Potsdam mit den Planungen und der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen zu beauftragen. (Anlage: **entsprechend geänderter Lageplan**)“

Herr Jäkel bittet bis zur Behandlung in der 2. Lesung den Lageplan der Verwaltung zu vervollständigen und den von der Fraktion CDU/ANW angedachten Lageplan in ein vergleichbares Format zu bringen, um das Verständnis zu erleichtern.

Verschiedene Ausschussmitglieder bestätigen den vorhandenen Handlungsdruck und stellen fest, dass an einigen Stellen noch Klärungsbedarfe bestehen und kündigen gegebenenfalls zur nächsten Lesung Änderungsvorschläge an.

Herr Goetzmann bittet um Verständigung, dass spontane Bewertungen nicht

möglich sind. Von daher wäre es gut, wenn etwaige Änderungsvorschläge rechtzeitig an die Verwaltung übermittelt werden.

Im Hinblick auf den von Herrn Eichert eingebrachten Änderungsantrag macht Herr Goetzmann auf eine Widersprüchlichkeit in der Formulierung aufmerksam.

Es wird in Vorbereitung der nächsten Lesung eine Verständigung zwischen Antragsteller und Verwaltung dazu geben.

Die Vorlage wird zurückgestellt und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr erneut aufgerufen, wenn die Voten der anderen Fachausschüsse vorliegen.

**zu 4.10 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland),
Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung,
Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
1. Lesung**

Vorlage: 18/SVV/0760

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

KOUL, OBR Fahrland, SBV (ff)

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ wird für ein relativ kleines Baugebiet, bestehend aus 21 Einfamilien- und Doppelhäusern, ein umfangreiches Entscheidungswerk zur Verfügung gestellt. Es ist vorgesehen auf einer Ackerbrache in der Nähe des Ortskerns von Fahrland insgesamt 34 Wohneinheiten realisieren zu können. Frau Holtkamp ergänzt, dass sich dieses Entscheidungswerk inhaltlich auf den bereits im Jahr 2017 nach intensiver Beratung im Ortsbeirat Fahrland abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag stützt.

Der städtebauliche Vertrag sowie der darauf gestützte Bauvorbescheid im Ergebnis eines im Mai 2018 durchgeführten Gesprächs mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung konnte nicht weiterverfolgt werden. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Ende Mai 2018 und im Ortsbeirat Fahrland am 4. Juli 2018 wurde bereits ausführlich dargestellt, dass es erforderlich ist, das hier vorgeschlagene Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Die Verwaltung hat zugleich erklärt, sich bei der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens auf das bisher entwickelte und vom Ortsbeirat Fahrland unterstützte Baukonzept zu stützen.

Auf der Grundlage dieses Baukonzeptes konnte bereits während der parlamentarischen Sitzungspause im Sommer die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans durchgeführt werden. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte noch vor Herbeiführung des Aufstellungsbeschlusses hat aus Sicht der Verwaltung viele wichtige Erkenntnisse hervorgebracht, die in die aktuelle Beschlussvorlage eingeflossen sind. Die Positionen, insbesondere der Bürgerschaft und der Bürgerinitiativen, haben einen wichtigen Beitrag zur weiteren Qualifizierung der Planung geleistet. In dem heute vorliegenden Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnanlage Ketziner Straße“ wird eine behutsame städtebauliche Integration

der neuen Wohnbebauung in die Ortslage von Fahrland vorgeschlagen. Dem schließt sich ein Abwägungsvorschlag zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung an. Selbst wenn ein Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligungsschritte gesetzlich nicht erforderlich ist, wird es für ausgesprochen wichtig gehalten, die eingegangenen Stellungnahmen in diesem Verfahren mit einer solchen Sorgfalt zu würdigen, wie es ansonsten bei den Abwägungsvorschlägen zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Diese Abwägungsvorschläge münden dann in dem Entwurf des Bebauungsplans und dem dazu entwickelten und schlussverhandelten Städtebaulichen Vertrag. Die Vorlage schließt ab mit einer Empfehlung der Priorität für dieses Bebauungsplanverfahren, wie sie auch in der parallel eingebrachten Beschlussvorlage zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung verankert ist.

Ergänzend fügt Frau Holtkamp hinzu, dass die Regelungen des Städtebaulichen Vertrags auf der Angemessenheitsprüfung fußen, die auf der Grundlage des Potsdamer Baulandmodells durchgeführt wurde. Wie in der Kurzeinführung zur Beschlussvorlage dargestellt, können daher keine Verpflichtungen der Vertragspartnerin zur Übernahme der Kosten für soziale Infrastruktur und zur Bereitstellung von sozial gefördertem Wohnungsbau begründet werden.

Der Ortsbeirat Fahrland hat sich mit der hier vorliegenden Vorlage noch nicht befasst.

Auf einzelne Rückfragen und Hinweise von Ausschussmitgliedern geht die Verwaltung ein. Von Seiten der Ausschussmitglieder wird Zustimmung signalisiert, aber auch Ablehnung angekündigt. Die vorgestellten Ergebnisse der Baulandmodellberechnung sind nicht für jeden nachvollziehbar und auch die Einbeziehung des Gestaltungsrates wird vorgeschlagen, um eine städtebauliche Qualifizierung zu ermöglichen.

Herr Goetzmann informiert, dass auch hier die Frage nach der Berechnung entsprechend dem Baulandmodell nicht in der erforderlichen Breite im öffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden kann.

Die Vorlage wird zurückgestellt und nach der Behandlung im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie im Ortsbeirat Fahrland erneut aufgerufen.

zu 4.11 Änderung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0762
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
Vertagt auf den Beginn der nächsten Sitzung.

zu 4.12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59", Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Durchführungsvertrag
Vorlage: 18/SVV/0575
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)
Vertagt auf den Beginn der nächsten Sitzung.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 BE Kastanienallee - Städtebauliches Sanierungskonzept (gemäß Auftrag aus dem SBV 24.04.2018 - DS 16/SVV/0289)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Vertagt auf den Beginn der nächsten Sitzung.

zu 5.2 BE Brandenburger Straße - Zwischenstand Vorplanung
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Vertagt auf den Beginn der nächsten Sitzung.

zu 5.3 BE Behlertstraße - Stand der Ausbauplanung
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Vertagt auf den Beginn der nächsten Sitzung.

zu 6 Sonstiges

Entfällt.